



## Ein Jahr Gigabitstrategie: Was ist geschafft – was bleibt zu tun?

Im Juli 2022 hat die Bundesregierung ihre Gigabitstrategie vorgelegt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, bis 2030 Glasfaser in jede Wohnung zu bringen. Zum Jahrestag der Veröffentlichung stellt sich die Frage, was erreicht wurde und – wichtiger – wo noch Umsetzungsbedarf besteht.

Auf der Haben-Seite steht die neue Förderrichtlinie. Sie enthält eine klare Positionierung gegen geförderten Überbau existierender oder geplanter Gigabitnetze und nimmt zumindest im Ansatz eine Priorisierung der Fördergebiete vor. Ein Meilenstein für die Branche ist die Standardisierung alternativer Verlegemethoden.

Sie führt hoffentlich dazu, dass moderne Verlegetechniken wie Trenching künftig häufiger zum Einsatz kommen. Wichtige Fortschritte wurden auch bei der effizienteren Gestaltung von Genehmigungsverfahren gemacht: Mit dem Breitbandportal der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz steht jetzt eine Lösung auf Länderebene zur Verfügung. Dieser sollten sich zügig weitere Länder anschließen.

Gleichzeitig besteht an vielen Stellen noch Handlungsbedarf für die Politik:

» **Strategischen Doppelausbau durch das marktmächtige Unternehmen verhindern:** Die Gigabitstrategie sieht vor, gegen einen wettbewerbswidrigen Überbau regulatorisch vorzugehen. Dieser Ankündigung müssen Taten folgen. Wenn die Deutsche Telekom ihre erhebliche Marktmacht missbraucht, um Wettbewerber im Glasfaserbereich aus dem Markt zu drängen, muss sie mit Blick auf ihre Glasfasernetze stärker durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert werden. Die aktuell verkündete Einrichtung einer Monitoringstelle von Bundesdigitalministerium und BNetzA ist ein guter Schritt. Die mehr als 100 konkreten Fälle und die Beschwerden von Kommunalvertreter:innen zeigen aber: Es besteht jetzt dringender Handlungsbedarf, damit die Ziele der Bundesregierung nicht konterkariert werden.

» **Refinanzierung des Inhaus-Ausbaus erleichtern:** Das neu eingeführte Glasfaserbereitstellungsentgelt erfüllt seinen Zweck bisher nicht. Die gesetzlich festgelegten Beträge sind zu niedrig. Sie müssen auf die tatsächlichen Durchschnittskosten angehoben werden. Auch müssten Wettbewerber, die kostenlos ein Glasfaser-Inhaus-Netz mitnutzen, zumindest die Kosten für die Aufschaltung tragen.

» **Technologieoffene Ausgestaltung eines Gigabit-Gütesiegels:** Ein Gütesiegel für hochleistungsfähige und nachhaltige Breitbandnetze kann Gebäudeeigentümer bei der Ausstattung ihrer Häuser mit TK-Infrastruktur unterstützen. Die Spezifikationen für den Inhaus-Ausbau müssen jedoch technologieoffen ausgestaltet werden. Sie dürfen den Ausbau nicht künstlich verteuern. Auch darf nicht nur eine Stelle für die Erteilung des Siegels zuständig sein. Vielmehr muss es möglich bleiben, die normgerechte Ausstattung einer Immobilie mit einer zukunftsfähigen TK-Infrastruktur auch auf anderem Weg nachzuweisen.

» **Investitionen in die Netzinfrastruktur schützen:** Für eine leistungsfähige und flächendeckende Gigabitversorgung müssen Glasfaser- und Mobilfunkausbau zusammengedacht werden. Im Jahr 2025 werden die Nutzungsrechte für Mobilfunkfrequenzen neu vergeben. Eine nochmalige teure Auktion würde dem Markt Mittel für den weiteren Ausbau entziehen und wäre eine erhebliche Entwertung der Investitionen der Unternehmen. Wichtig ist außerdem der Zugang zu den öffentlichen Trägerinfrastrukturen, damit der Mobilfunk die Ausbaupflichtungen erfüllen kann.



Der Breitbandverband ANGA vertritt knapp 200 Unternehmen, die insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet versorgen.

Kontakt:

Dr. Andrea Huber, Geschäftsführerin ANGA Der Breitbandverband e.V.

Telefon: +49 30 240 477 390, [andrea.huber@anga.de](mailto:andrea.huber@anga.de)

Weitere Infos unter  
**anga.de**